

Dienststelle Volksschulbildung

Lehrplan 21

Häufige Fragen

Stand 11. Januar 2017

Lehrplan 21	1
Bildungspolitik	2
Wochenstundentafel	3
Fächer	5
Beurteilung	8
Lehrmittel	15
Einführung	16
Weiterbildung	17
Mögliche Fragen an Elterninformationen	20

Lehrplan 21

Neuerungen

Was ist neu am Lehrplan 21? Im Lehrplan 21 wird der Bildungsauftrag an die Schulen *kompetenzorientiert* formuliert. Der LP 21 beschreibt, was die Lernenden *wissen* und *können* müssen und betont die *Anwendung* des Wissens und Könnens. Er beinhaltet eine Sammlung von Lernzielen in Form von *Kompetenzbeschreibungen*.

Der LP 21 zeigt auf, wie die einzelnen Kompetenzen über die ganze Volksschulzeit aufgebaut werden.

Der LP 21 strukturiert die Bildungszeit der Volksschule in *drei Zyklen*.

Die *überfachlichen Kompetenzen* werden gestärkt und im Bereich der Methodenkompetenz erweitert.

Der LP 21 legt verbindliche *Grundansprüche* fest und formuliert weiterführende Kompetenzstufen.

Ein inhaltlicher Vergleich zu den aktuellen Lehrplänen bietet die Zusammenstellung der BKZ (Bildungsregion Zentralschweiz) "Vergleich Lehrpläne BKZ - Lehrplan 21"

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche: Fächer

Kompetenzorientierung

Was bedeutet die Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?

Die Kompetenzorientierung meint mehr als die Behandlung des im Lehrplan aufgeführten Stoffes. Im Zentrum des Interesses steht die Anwendung des Wissens. Fähigkeiten und Fertigkeiten, Absicht und Wille sowie soziale Bereitschaft dienen zur Problemlösung in verschiedenen Situationen.

Einsatz des Lehrplans 21

Kann eine Lehrperson bereits sofort oder nach den Weiterbildungsveranstaltungen mit dem Lehrplan 21 arbeiten?

Die Verbindlichkeit gilt erst ab *Inkraftsetzung* des Lehrplans schrittweise ab 2017/18. Eine *Verwendung davor* soll nur im Rahmen der *bestehenden Vorgaben* (aktuelle WOST, Zeugnisse, Beurteilung, Begrifflichkeit und Fachbezeichnungen) geschehen. In dieser Vorbereitungsphase können einzelne Aspekte (Kompetenzen, Kompetenzstufen) ausprobiert und erste Erfahrungen gesammelt werden. Es sind keine notenrelevanten Lernkontrollen erlaubt.

Bildungspolitik

Fremdspracheninitiative

Kann der Lehrplan überhaupt eingeführt werden, wenn die Fremdspracheninitiative noch hängig ist?

Der Lehrplan 21 bildet die aktuelle Situation innerhalb der Sprachenstrategie der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) von 2004 ab. Diese Strategie wird 2015 auf verschiedenen Ebenen evaluiert. Die Einführung des Lehrplans 21 wegen den Fremdsprachen zurückzustellen, wäre nicht verhältnismässig. Falls die Initiative angenommen und eine Fremdsprache in der Primarschule gestrichen wird, müssen sowohl der Lehrplan 21 als auch die WOST angepasst werden. Dies benötigt je nach gewählter Fremdsprache mehr oder weniger Vorbereitungszeit.

Der Kantonsrat hat im Dezember 2015 die Volksinitiative "Eine Fremdsprache auf der Primarstufe" für gültig erklärt. Die Regierung bereitet eine Botschaft vor.

Wochenstundentafel

Gültigkeit der neuen WOST

Kann bereits vor 2017/18 nach der neuen WOST gearbeitet werden?

Nein, alle offiziellen Dokumente (z.B. WOST, Zeugnis) Verfahren (z.B. Beurteilung, UeV) und Begrifflichkeiten (z.B. Fachbezeichnungen) werden gleichzeitig mit der Inkraftsetzung des LP 21 geändert.

2017 → KG bis 5. Klasse

2018 → 6. Klasse

2019 → 7. Klasse

2020 → 8. Klasse

2021 → 9. Klasse

Grundlagen der WOST

Wer hat die neue WOST erarbeitet?

Die WOST 2017 für die Primarschule und die WOST 2019 für die Sekundarschule wurden unter der Leitung der Dienststelle Volksschulbildung in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und 2013 in die Vernehmlassung gegeben. Aufgrund dieser Ergebnisse und der Vorschläge zur Stundentafel der D-EDK (Fachbericht Stundentafel) wurden die beiden Wochenstundentafeln 2014 überarbeitet und im Dezember 2014 vom Regierungsrat beschlossen.

WOST Basisstufe

Gibt es eine spezielle WOST für die Basisstufe?

Seit 2011 gibt es eine WOST für die Basisstufe (WOST BS 2011) sowie auch für den Kindergarten (WOST KG 2011) für die aktuelle Situation.

Zur Umsetzung des LP 21 wurden der Kindergarten, die Basisstufe und die Primarschule in einer Wochenstundentafel zusammengefasst: WOST 2017 für KG, BS und PS.

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche WOST 17

WOST KG

Darf ein KG-Kind zu mehr Wochenlektionen verpflichtet werden, wenn es z.B. DaZ separativ am Nachmittag besucht (z.B. 23-24 Lektionen)?

Nein, in der Regel nicht. Im Einzelfall können aus schulorganisatorischen Gründen im Einverständnis mit den Eltern individuelle Lösungen getroffen werden.

Vollpensum KG

Ist ein Vollpensum (29 L.) im KG noch möglich? Wie?

Das Pensum der Kindergartenlehrperson beträgt an einer Kindergartenklasse ohne besondere Bedingungen 28 Lektionen pro Woche. Ein Vollpensum von 29 Lektionen ist deshalb für Klassenlehrpersonen an der eigenen Kindergartenklasse im Normalfall weiterhin nicht möglich. Das Pensum setzt sich zusammen aus fünf Vormittagen mit 20 Lektionen, zwei bis drei Nachmittagen mit insgesamt 4-6 Lektionen sowie 2 Entlastungslektionen für die Klassenlehrperson.

Bei integrativer Sonderschulung kommen zusätzlich eine halbe oder ganze Lektion Entlastung hinzu. Das Erreichen von 29/29 Lektionen ist auch möglich, wenn Unterricht an einer anderen Klasse der Schule erteilt wird.

Religionsunterricht

Wo hat der konfessionelle Religionsunterricht im Stundenplan-Platz?

Im Dokument "Wochenstundentafel 2017 und konfessioneller Religionsunterricht" werden Modelle aufgezeigt, wo der konfessionelle Religionsunterricht in den Stundenplan integriert werden kann und wo er ausserhalb des Stundenplans angesetzt werden muss. Der konfessionelle Unterricht bleibt weiterhin Sache der verschiedenen Konfessionen.

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche WOST 17

Medien und Informatik

In der WOST sind nur im dritten Zyklus Lektionen für "Medien und Informatik" vorgesehen. In welchen Fächern findet im ersten und zweiten Zyklus "Medien und Informatik" statt?

"Medien und Informatik" wird im 1. und 2. Zyklus integriert unterrichtet. Der Kompetenzbereich "Medien" wird schwerpunktmässig in die Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und Deutsch, der Kompetenzbereich "Informatik" im Fach Mathematik bearbeitet. Für diesen integrierten Ansatz ist im ganzen 2. Zyklus ein zeitlicher Umfang von ca. zwei Wochenlektionen vorgesehen.

Hausaufgaben

Welche Konsequenzen haben zusätzliche Lektionen der WOST für die Hausaufgaben?

Infolge der zusätzlichen Lektionen für die Lernenden in der neuen WOST 2017 ist eine zurückhaltende Erteilung von Hausaufgaben sinnvoll. Der sinnvollen Verteilung von Schul- und Lernzeit versus Freizeit ist genügend Beachtung zu schenken.

Damit Hausaufgaben etwas bringen, braucht es grundsätzlich eine reflektierte Praxis:

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche Hausaufgaben

Altersgemischtes Lernen in der 5./6. Klassen

Wie ist die WOST in der Übergangszeit geregelt?

Mitten im Übertrittsverfahren wird der Lehrplan nicht gewechselt. Die 5. Klasse beginnt im Schuljahr 2017/18 mit dem neuen Lehrplan. Die 6. Klasse fährt im Schuljahr 2017/18 grundsätzlich mit dem alten Lehrplan weiter und wird auch die Sekundarschule nach altem Lehrplan durchlaufen. Auch bei den 5. Klassen muss berücksichtigt werden, dass diese bis anhin nach altem Lehrplan unterrichtet wurden und deshalb in den Einzelheiten nicht den Kompetenzaufbau mitbringen, den der Lehrplan 21 vorsieht. Dies ist in der Übergangsphase zu berücksichtigen.

Für altersgemischte Klassen sind im Schuljahr 2017/18 folgende Bestimmungen massgebend:

- Für die 5. und 6. Klasse gilt die neue Wochenstundentafel
 - Für die 5. Klasse gelten der neue Lehrplan, das neue Zeugnis und das entsprechend angepasste Übertrittsverfahren.
 - Für die 6. Klasse gelten der bisherige Lehrplan, das bisherige Zeugnis und das bisherige Übertrittsverfahren.
-

Jahresplanung NMG

Gibt es für den Bereich NMG eine Übersicht oder eine Jahresplanung?

Um die Komplexität des Fachbereichs Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) zu reduzieren, wird in Zusammenarbeit mit der PH Luzern ein Vorschlag für eine mögliche Jahresplanung für den 1. und 2. Zyklus erarbeitet. Diese wird aufzeigen, wie die vielen Kompetenzbereiche und die Grundansprüche auf die Schuljahre verteilt werden können, damit im Zweijahreszyklus jeder Kompetenzbereich mindestens einmal thematisiert wird. Dabei soll pro Unterrichtseinheit eine "Übergeordnete Fragestellung" die Vernetzung verschiedener Kompetenzbereiche aufzeigen. Die Jahresplanung wird im Frühjahr 2017 fertiggestellt sein.

Neben NMG wird auch ein Übergabeformular für Textiles und Technisches Gestalten (TTG) und Musik erarbeitet.

Tastaturschreiben

Wann wird Tastaturschreiben umgesetzt?

Auf Schuljahr 2017/18 wird Tastaturschreiben für die 4. und 5. Klasse obligatorisch. Der Kanton stellt dafür den webbasierten Schreibtrainer "Typewriter" als obligatorisches Lehrmittel zur Verfügung. Die nötigen Passwörter und Zugänge werden von der Dienststelle Volksschulbildung an die ICT-Betreuungsperson der Schule vor Ort übermittelt. Eine Umsetzungshilfe für Lehrpersonen und Schulleitungen, Tutorials und Links sind aufgeschaltet, um die Planung und Umsetzung zu realisieren.

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche Tastaturschreiben

Textiles und Technisches Gestalten

Wie wird künftig Unterricht für Textiles und Technisches Gestalten organisiert?

1. Zyklus: Im Kindergarten, in der Basisstufe sowie in der 1. und 2. Klasse wird der Unterricht im Textilen und Technischen Gestalten (TTG) in der ganzen Klasse erteilt. Grundsätzlich soll der Unterricht - wie auch in den anderen Fächern - von der Klassenlehrperson erteilt werden.

2. Zyklus: In TTG werden Gruppen von mindestens 8 und höchstens 16 Lernenden geführt. Der Unterricht in TTG wird von Lehrpersonen mit der Ausbildung in beiden Bereichen oder mit der Ausbildung nur im Textilen Gestalten oder nur im Technischen Gestalten erteilt. Es müssen ein Werk- und ein Textilaraum zur Verfügung stehen.

3. Zyklus: (Zusätzlich zum 2. Zyklus)

Der Unterricht in TTG wird in Gruppen geführt. Die Gruppengröße in der 7. & 8. Klasse Niveau A und B sowie ISS-Modell beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Lernende, im Niveau C mindestens 6 und höchstens 12 Lernende.

Reduktion des Gruppenunterrichtes im Textilen und Technischen Gestalten

Wie stellt sich die DVS die Erreichung der *Grundanforderungen* im TTG im 1. Zyklus vor? (Kein *Gruppenunter-*

Von den insgesamt 27 **Grundansprüchen** im 1. Zyklus erachtet die DVS die Erreichung der meisten Grundansprüche durch die Klassenlehrperson als fachlich umsetzbar, auch ohne spezifische Ausbildung im Bereich des Textilen Gestaltens. Im

richt, Räume, Sicherheit)

Handlungs-/Themenaspekt "Verfahren" sind die aufgeführten Beispiele nicht verbindlich ("Fadenverstärkende und flächenbildende Verfahren anwenden und üben"; TTG.2D1.2a und 4a: knüpfen, dinteln, zwirnen oder Strickröhre, flechten, filzen, kaschieren).

Für die 1. und 2. Klasse stehen insgesamt drei Wochenlektionen für den **Unterricht in Gruppen** und/oder Teamteaching pro Klasse zur Verfügung. Davon können punktuell auch Lektionen für das TTG eingesetzt werden, um die Klassen in zwei kleinere Gruppen aufzuteilen.

In der Basisstufe stehen im Ganzen 17 Wochenlektionen für den **Unterricht in Gruppen** und/oder Teamteaching pro Klasse zur Verfügung. Dies ermöglicht den Lehrpersonen auch im Fachbereich TTG geleitete Unterrichtssequenzen in Gruppen oder im Teamteaching zu realisieren. Nach erfolgten Einführungen können individuelle Lernsequenzen in den Unterrichtsbausteinen "Freie Tätigkeit" und "Plan" vertieft werden. Es macht auch Sinn, Inhalte aus dem Fachbereich TTG in ein übergeordnetes Thema oder Projekt zu integrieren.

Der Kompetenzaufbau im TTG im 1. Zyklus bedingt nur für wenige Kompetenzstufen einen **Fachraum**. Idealerweise steht im TTG in der zweiten Klasse gleichzeitig zum Unterricht im Klassenzimmer auch ein Fachraum zur Verfügung, so dass für ganz spezifische Arbeiten dieser benützt werden kann. Die dafür notwendigen Fachräume sind zur Gewährleistung der heute geltenden Wochenstundentafel bereits vorhanden.

Der **Sicherheitsaspekt** ist in allen Fächern von grosser Bedeutung. Im Fach TTG werden im 1. Zyklus nur altersgemässe Werkzeuge und einfache technische Geräte verwendet (TTG.2E.1.2a: Schere, Handsäge, Handbohrer, Thermoschneider, Einspannvorrichtung).

Schwimmen

Mit dem Lehrplan 21 wird der Schwimmunterricht obligatorisch.

Wie kann ich diesen umsetzen?

Mit dem Lehrplan 21 wird der Schwimmunterricht obligatorisch. Zur Planung stehen für Behörden und Schulleitungen weiterführende Dokumente auf der Webseite der DVS zur Verfügung: www.volksschulbildung.lu.ch; Suche: Bewegung & Sport

- Obligatorischer Schwimmunterricht
- Planungsannahmen für Hallenbäder
- Aufbau des Schwimmunterrichts

Turnen und Schwimmen im Kindergarten

Hat der Kindergarten kein Turnen und Schwimmen mehr?

Mehrere kurze Bewegungsintervalle gehören zum täglichen Unterricht im ganzen 1. Zyklus. Neben den Bewegungsangeboten im Innenraum sind Bewegung und Sport in der Natur wichtige Elemente des Schulalltags. Im Kindergarten stehen in der Regel zwei Lektionen in der Sporthalle zur Verfügung.

Im Kindergarten können erste Bewegungserfahrungen im Wasser gesammelt werden. Sich im brusttiefen Wasser frei bewegen und spielen sind Vorstufen zum Schwimmen.

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche: Bewegung & Sport

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Wie wird die Bildung für

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in den Kompeten-

nachhaltige Entwicklung umgesetzt?

zen der einzelnen Fachbereichslehrpläne in Verbindung mit den überfachlichen Kompetenzen umgesetzt.

Die folgenden fächerübergreifenden Themen sind in den Fachbereichslehrplänen eingearbeitet:

- Politik, Demokratie und Menschenrechte,
 - Natürliche Umwelt und Ressourcen,
 - Geschlechter und Gleichstellung,
 - Gesundheit,
 - Globale Entwicklung und Frieden,
 - Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung,
 - Wirtschaft und Konsum.
-

Infrastruktur Medien & Informatik

Welche Infrastruktur ist notwendig, um den Lehrplan im Bereich "Medien und Informatik" umzusetzen?

Der Lehrplan 21 enthält keine Aussagen zu einer verbindlichen Infrastruktur. Der Gebrauch von Computern wird im Lehrplan 21 schwerpunktmässig ab dem 2. Zyklus vorausgesetzt. Der Kompetenzaufbau des Bereichs "Informatik" beginnt in der zweiten Hälfte des 2. Zyklus, d.h. ab der 5. Klasse. Er ist durch die Markierung des Orientierungspunkts gekennzeichnet.

Die Umsetzungshilfe "Medien und Informatik" gibt Empfehlungen zur Infrastruktur: www.volksschulbildung.lu.ch; Suche "Medien und Informatik"

Spezialisierung Informatik

Ist es denkbar, dass im 2. Zyklus Informatik von spezialisierten Fachpersonen blockweise unterrichtet wird?

Wenn nicht alle Klassenlehrpersonen der Primarschule ausbildungsmässig in der Lage sein werden diesen Kompetenzbereich zu vermitteln, könnte die Bearbeitung der Kompetenzen, verdichtet innerhalb einer Projekt- oder Konzentrationswoche – gemeinsam mit einer spezialisierten, externen Fachkraft (Zentrum für Medienbildung, Swisscom, pädagogische ICT-Betreuungsperson u.a.) – eine mögliche Lösung darstellen. Externe Angebote sind aber kostenpflichtig. Es können auch interne Spezialisten einzelne Lektionen in einer anderen Klasse übernehmen.

Beurteilung

Unterricht

Transparente Beurteilung

Was ist mit transparenter Beurteilung gemeint?

Eine Beurteilung musste auch bis anhin transparent d.h. erklärbar und nachvollziehbar und nicht willkürlich sein. Besonderes Gewicht erhält die Transparenz der Beurteilung mit der Kompetenzorientierung des Lehrplans 21. Kompetenzen zielen auf Anwendung des Gelernten. Anwendungssituationen können sich aber erheblich unterscheiden. Es muss deshalb den Lernenden klar sein, welches Wissen und Können von ihnen erwartet wird und welche Anwendungssituationen sie beherrschen müssen. Transparenz bedeutet in diesem Zusammenhang, dass sie zusätzlich zum Kompetenzaufbau auch exemplarische Anwendungen üben können, bevor sie in Lernkontrollen abgefragt werden. Zur transparenten Beurteilung gehört auch, dass Schülerinnen und Schüler bereits im Lernprozess die Kriterien kennen lernen und verstehen, nach denen das Lernergebnis abschliessend beurteilt wird.

Verteilung auf Stufen

Wie geht man die Aufteilung der Kompetenzen auf verschiedenen Stufen an? (Absprachen z.B KG/1./ 2. Klasse.)

Der Lehrplan 21 gibt mit den Zyklen und den Orientierungspunkten (4. und Mitte 8. Kl.) klare Grundlagen, um die Aufteilung des Kompetenzaufbaus auf die Stufen und Klassen zu regeln. Er ermöglicht im 1. und 2. Zyklus einen Zweijahresrhythmus (KG, 1./2. Kl., 3./4. Kl., 5./6. Kl.). Dabei helfen die "Entwicklungsorientierten Zugänge" für den Kindergarten, einen Einstieg in den Lehrplan zu finden. Sie bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans. In vielen Vorgaben weicht der Lehrplan nicht von der heute üblichen Verteilung ab. Allfällige Unsicherheiten sind bei der Gestaltung der Übergänge zu bearbeiten und in Absprachen zwischen den Stufenteams zu regeln. Die bestehenden Lehrmittel können zusätzliche Hinweise geben. Zudem werden für die Fächer Natur, Mensch, Gesellschaft, Textiles und Technisches Gestalten sowie für Musik Übergabedokumente geschaffen, die auch die Planung unterstützen.

Weiterbildung

Welches Weiterbildungsangebot zur Beurteilung gibt es für Lehrpersonen? Obligatorisch?

Die Beurteilung wird in den Einführungskursen zum Lehrplan 21 behandelt. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) stellt eine Umsetzungshilfe mit Instrumenten und Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Das Thema kann auch nach der Reflexionsveranstaltung mit einer Weiterbildung im Team weiterentwickelt werden. Im Weiterbildungsprogramm der PH Luzern sind Kurse zum Thema Beurteilen ausgeschrieben. In den Monaten März und April 2017 bietet die Dienststelle Volksschulbildung Informationsveranstaltungen zu Beurteilungsfragen an.

Obligatorische Kurse sind nicht vorgesehen.

Lerndokumentation

Dokumentation

Wie schaffen es die Lehrpersonen, die Kompetenzen sauber zu dokumentieren?

Die Lehrpersonen formen die vom Lehrplan geforderten Kompetenzstufen ähnlich den bisherigen Grobzielen in Unterrichtsziele um. Sie leiten die Lernenden mit Lern- und Übungsaufgaben zum Aufbau der Kompetenzen an und machen ihnen deutlich, welches Wissen und Können bei der Überprüfung des Lernerfolgs erwartet und nach welchen Kriterien es beurteilt wird. Zur Dokumentation des Lernstandes im Kompetenzaufbau dienen also wie bisher mehrere, möglichst verschiedenartige Leistungen, die kriterienorientiert beurteilt wurden, z.B. Prüfungen, Vorträge, Einträge im Lerntagebuch (Reflexionen), Arbeitsprodukte usw. Einmal jährlich wird der Lernstand für das Beurteilungsgespräch im Fremdbeurteilungsdokument festgehalten.

Lernportfolio

Ist das Führen eines Lernportfolios obligatorisch?

Der Begriff „Portfolio“ oder „Lernportfolio“ steht gemeinhin für eine Sammlung von Arbeiten, die den bisherigen Lernweg und Lernerfolg einer Lernenden oder eines Lernenden beispielhaft dokumentieren. Der Inhalt, Umfang und die dokumentierte Zeitspanne können sehr unterschiedlich sein.

Die Führung eines Portfolios und die in der Regel dazugehörige Portfolioarbeit ist in den Luzerner Volksschulen nicht Pflicht. Es gilt lediglich, dass für das Beurteilungsgespräch mit der Schülerin oder mit dem Schüler Arbeiten und Produkte ausgewählt und in einer kleinen Lerndokumentation zusammengestellt werden, die beispielhaft in die Arbeitsweise und/oder den Lernstand Einblick geben.

In der Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule ist bei § 4 folgendes festgehalten:

"Im Beurteilungsgespräch werden die Lernfortschritte in den fachlichen sowie in den überfachlichen Kompetenzen aufgezeigt und zur weiteren Förderung neue Ziele und allenfalls notwendige Unterstützungsmassnahmen vereinbart."

Um diesen Anspruch zu erfüllen, müssen bedeutsame Lerndokumente am Gespräch gezeigt werden. Über die Art und Weise und den Umfang der Lerndokumentation gibt es keine Vorgaben.

Beurteilungsdokumente

Beurteilungsdokumente

Werden die aktuellen Beurteilungsinstrumente an den neuen Lehrplan/ die Kompetenzen im Lehrplan angepasst?

Es werden alle Beurteilungsdokumente an den neuen Lehrplan angepasst. Bei den Beurteilungsinstrumenten sind dies:

- der Beurteilungsbogen "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern 1./2. Klasse" im LehrerOffice,
- die Beurteilungsbogen für die 3. bis 6. Klasse und für die Sekundarschule im LehrerOffice,
- die Lernzielkataloge zur Selbst- und Sozialkompetenz für die Primar- und die Sekundarschule,
- die Beurteilungsinstrumente für das Übertrittsverfahren,

– die Zeugnisdokumente.

Die Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden" ersetzt die Broschüre "Das neue Zeugnis und die Beurteilung".

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche: Beurteilen

Fremdbeurteilungsinstrument Inkraftsetzung

Darf man schon vor dem Start des Lehrplans 21 mit dem neuen Fremdbeurteilungsdokument arbeiten?

Man kann die neuen Fremdbeurteilungsdokumente einsehen und für Praxisbeispiele nutzen. Sie dürfen aber noch nicht zur verbindlichen Beurteilung und für das Beurteilungsgespräch eingesetzt werden. Da im Schuljahr 2016/17 noch mit dem bisherigen Lehrplan und mit den bisherigen offiziellen Beurteilungsdokumenten gearbeitet werden muss - der Lehrplan 21 wird ja erst ab dem Schuljahr 2017/18 verbindlich eingeführt - ist es noch nicht möglich, offiziell die auf dem neuen Lehrplan basierenden Dokumente zu verwenden.

Fremdbeurteilungsdokumente Definitive Form

Ist der auf www.volksschulbildung.lu.ch aufgeschaltete Beurteilungsbogen bereits das offizielle Formular?

Das aufgeschaltete Fremdbeurteilungsdokument stellt einen Teil des neuen Instruments dar, das ab Schuljahr 2017/18 im LehrerOffice zur Verfügung stehen wird. Die verantwortlichen Personen für ICT an den Schulen werden im März 2017 mit den Neuerungen im LehrerOffice vertraut gemacht. Anschließend werden sie die Lehrpersonen ihres Schulhauses in die Anwendung des Instruments einführen. Die Lehrpersonen werden ab Schuljahr 2017/18 das Fremdbeurteilungsdokument im LehrerOffice bearbeiten und ausdrucken.

Fremdbeurteilungsdokument 1. Zyklus

Im Fremdbeurteilungsdokument der 1./2. Klasse hat es keine vierstufige Skala wie bei den Fremdbeurteilungsdokumenten der folgenden Klassen und auch keine Kästchen wie beim alten Bogen. Wie werden hier die Kompetenzen gekennzeichnet, die schon erreicht wurden oder noch nicht erreicht wurden?

Die Lehrperson kennzeichnet sicher erreichte Lernziele bzw. Kompetenzstufen auf der entsprechenden Eingabeseite des Beurteilungstools im LehrerOffice. Nur bei wenigen ausgewählten Kompetenzen, bei denen besondere Förderung angezeigt ist, setzt sie einen Förderpunkt. Dieser Akzent kann auch zur Begabungsförderung gesetzt werden. Für das anstehende Beurteilungsgespräch listet die Lehrperson jene Kompetenzstufen auf, die das Kind erreicht hat. Sie ergänzt die Liste mit den Kompetenzen mit Förderpunkt. Über die Druckausgabe im LehrerOffice wird so der individuelle Lern- und Entwicklungsstand des betreffenden Kindes auf dem gedruckten Fremdbeurteilungsdokument sichtbar.

Das Fremdbeurteilungsdokument bildet die Lernentwicklung über zwei Jahre ab. Es dient also für zwei Beurteilungsgespräche. Dadurch wird sichtbar, wo das Kind Fortschritte im Kompetenzaufbau erzielt hat und welche Erfolge mit der Fördervereinbarung erzielt wurden.

Fremdbeurteilungsdokument 2. Zyklus

Warum gibt es zwei Bögen in der 3./4. und 5./6. Klasse?

Die Fremdbeurteilungsinstrumente sind im 2. Zyklus - wie im 1. Zyklus - in zwei Hälften aufgeteilt: Das Dokument für die 3./4. Klasse bezieht sich auf die Kompetenzstufen, an denen bis zur 4. Klasse gearbeitet werden soll (Orientierungspunkte). Im Dokument für die 5./6. Klasse werden die Kompetenzstufen, die am Ende des Zyklus erreicht werden sollen, be-

rücksichtigt. Die Handhabung des Instruments wird dadurch einfacher, zumal nach der 4. Klasse in der Regel auch ein Wechsel der Lehrperson stattfindet.

Fremdbeurteilungsdokument Übersetzungen

Werden die Fremdbeurteilungsdokumente in verschiedene Sprachen übersetzt?

Nein, sie werden nicht übersetzt. Die Fremdbeurteilungsdokumente beziehen sich unmittelbar auf den Lehrplan. Der Lehrplan steht nicht in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Zudem sind die Fremdbeurteilungsdokumente Teil des LehrerOffice. Die Führung der Dokumente in verschiedenen Sprachen würde das Tool erheblich verkomplizieren, wäre ökonomisch kaum zu vertreten und würde die Lehrpersonen bei der Anwendung unzumutbar fordern.

Fremdbeurteilungsdokument Auswahl der Fächer

Warum sind nicht alle Fächer im Fremdbeurteilungsdokument aufgeführt?

Um die Lehrpersonen nicht zu überlasten und um das Beurteilungsgespräch im üblichen Rahmen zu halten (ca. 45 Minuten), wurde die mit dem Fremdbeurteilungsdokument angeleitete Beurteilung auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Natur, Mensch, Gesellschaft und Bildnerisches Gestalten beschränkt.

Die Beschränkung auf die vier Fächer bedeutet aber keineswegs, dass andere Fächer beim Beurteilungsgespräch ausgeklammert werden sollen. Vielmehr ist bei jedem Kind individuell zu entscheiden, welche Fächer im Beurteilungsgespräch erwähnt werden sollen. Die Fächer Deutsch und Mathematik und in der 5. und 6. Klasse zusätzlich das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft sind aber in jedem Fall nach den formalen Vorgaben zu beurteilen. Ihr zeitlicher Anteil im Beurteilungsgespräch kann aber je nach individuellem Bedarf des Kindes und der Eltern zugunsten anderer Fächer kürzer gehalten werden.

Erfahrungen müssen zeigen, wie die vorgegebene Beurteilung zugunsten weiterer Fächer angepasst werden kann.

Unterschrift

Wie wird auf dem Fremdbeurteilungsinstrument klar, ob die Unterschrift für das erste oder das zweite Gespräch gilt? Kann die Darstellung noch optimiert werden?

Es gibt für jedes Beurteilungsgespräch ein separates Dokument. Auf dem Dokument für das zweite Gespräch sind aber auch die Beurteilungen aus dem ersten Gespräch ersichtlich. Es ist folglich immer klar, für welches Gespräch eine Unterschrift gesetzt wurde.

LehrerOffice für Fachlehrpersonen

Besonders Fachlehrpersonen sind mit dem LehrerOffice noch wenig vertraut. Gibt es Kurse für Lehrpersonen, die noch nie mit diesem Programm gearbeitet haben?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der ICT-Verantwortlichen an den Schulen, die Lehrpersonen in die Anwendung des LehrerOffice einzuführen. Die Aufnahme eines Angebots im Rahmen der sequenzierten Weiterbildungskurse ist aber vorgesehen.

Beurteilungsgespräch

Zeitpunkt

Kann ich im 2. Zyklus ein Beurteilungsgespräch auch weiterhin vor Abgabe der Zeugnisse durchführen, obschon dieses in der Umsetzungshilfe erst nach der Zeugnisabgabe (Februar bis April) vorgesehen ist?

Für die 3. und 4. Klasse besteht keine zwingende Festlegung des Zeitfensters für das Gespräch. Der vorgeschlagene Zeitpunkt in der Umsetzungshilfe ist aber sehr sinnvoll. Selbstverständlich kann auch vorher ein Gespräch notwendig sein. In diesen Fällen wird aber in der Regel auch ein Folgegespräch im erwähnten Zeitfenster geführt.

Für die 5. und 6. Klasse sind die Zeitfenster für die Beurteilungsgespräche in § 6 der Verordnung über die Übertrittsverfahren festgelegt.

Fördervereinbarung

Muss im Fremdbeurteilungsbogen für jeden Schüler eine Fördervereinbarung festgehalten werden oder kann bei Schülern mit ILZ der von der IF-LP ausführliche „Förderbericht“ samt Zielvereinbarung genügen?

Bei Lernenden mit individuellen Zielen ist die IF-Lehrperson beim Beurteilungsgespräch beteiligt. Die ausführliche Fördervereinbarung genügt.

Übertrittsverfahren

Auswahl der Fächer

Wird in der 5./6. Klasse am Beurteilungsgespräch nur DE, MA und NMG besprochen?

Die Beschränkung der zu beurteilenden Fächer bezieht sich nur auf das Fremdbeurteilungsdokument. Selbstverständlich sind grundsätzlich alle Fächer zu beurteilen und am Beurteilungsgespräch nach Bedarf anzusprechen. Grundlagen dazu können z.B. Arbeiten der Schülerin oder des Schülers sein. Es gelten die Regelungen der Verordnung über die Übertrittsverfahren.

Standardisierte Tests

Leistungsmessung

Gibt es individuelle Leistungsmessungen nach jedem Zyklus?

Nein. Aktuell wird Stellwerk als obligatorisches Instrument zur individuellen Leistungsmessung am Ende der 8. und 9. Klasse durchgeführt.

Bildungsmonitoring

Sind vergleichende Tests im Sinne eines Bildungsmonitorings vorgesehen?

Bis im Jahr 2018 finden zwei Überprüfungen der Grundkompetenzen (ÜGK) statt:

- Frühjahr 2016: Mathematik in der 9. Klasse
- Frühjahr 2017: Deutsch und erste Fremdsprache in der 6. Klasse

Alle Kantone beteiligen sich mit einer kantonalen Stichprobe. Die Erhebungen werden Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Bildungssystems ermöglichen, dies bis auf Ebene des kantonalen Schulsystems. Dagegen werden keine Aussagen zur Leistungsfähigkeit von einzelnen Schulen gemacht. Die Er-

gebnisse können auch nicht einzelnen Lernenden, einzelnen Lehrpersonen oder Klassen zugeordnet werden. Die Ergebnisse werden im Bildungsbericht Schweiz 2018 publiziert
Weitere Informationen: <http://www.edk.ch/dyn/12928.php>.

Eltern

Dokumente

Welche Hilfen werden zur Information der Eltern zur Verfügung gestellt?

Zur Information der Eltern werden folgende Dokumente in überarbeiteter Form zur Abgabe bereitgestellt:

- Die Beurteilung und das Zeugnis
 - Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I
-

Informationspflicht

Was ist bei der Informationspflicht der Lehrperson gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung über die Beurteilung unter "unverzüglich" zu verstehen?

Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie das Sozialverhalten sind für das erfolgreiche schulische Lernen besonders bedeutsam. Lernende, die die Ziele erreichen, müssen im Zeugnis mit der Qualitätsstufe "erreicht" beurteilt werden. "Unverzüglich" bedeutet wie bisher, dass die Erziehungsberechtigten zu informieren sind, sobald unmittelbar eingetretene grössere Schwierigkeiten oder eine negative Entwicklung die Erreichung der Qualitätsstufe in Frage stellt. Ein möglichst frühzeitiges Gespräch mit den Erziehungsberechtigten soll Möglichkeiten zur Verbesserung des Verhaltens eröffnen.

Diese Bestimmung ist nicht neu, sondern gilt seit Jahren.

Müssen die Erziehungsberechtigten gemäss § 24 Abs.2 bis Ende April schriftlich informiert werden, wenn die Lernziele insgesamt nicht erreicht werden oder gilt dies für jeden Fachbereich einzeln?

Die Informationspflicht gilt für die Lernziele insgesamt. Bisher waren die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn die Versetzung in die höhere Klasse in Frage gestellt war. Neu sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn in der Primarschule die Zeugnisnoten in zwei der folgenden drei Fächern voraussichtlich unter 4 liegen: Deutsch, Mathematik und Natur, Mensch Gesellschaft.

In der Sekundarschule sind die Erziehungsberechtigten zu informieren, wenn ihr Kind

- im getrennten Modell nicht einen Gesamtnotendurchschnitt von 4 erreicht.
- im kooperativen Modell in den Fächern Deutsch und Natur und Technik oder Deutsch und Räume, Zeiten, Gesellschaften nicht je eine Zeugnisnote von mindestens 4 erreicht.

Im integrierten Modell ist ein Umstieg auf Beginn jedes neuen Semesters möglich. Die Information der Eltern muss hier kurzfristiger als in den anderen beiden Modellen erfolgen. Es gibt aber weder ein fester Termin noch muss die Information schriftlich erfolgen.

Lernzielkarten

Gibt es analog zum aktuellen Lehrplan KG Bildkarten, die für Elternabende eingesetzt werden können?

Das bestehende "Kompetenzkarten-Set" für den Kindergarten (2005) wurde von der Autorin, Sibylle Raimann überarbeitet und auf den LP 21 mit den „Entwicklungsorientierten Zugängen“ abgestimmt.

Noten

Einheiten

Sind neu bei Leistungsnachweisen nur noch Viertelnoten zulässig?

Die kleinste vertretbare Einheit zur Benotung von einzelnen Leistungen während des Semesters ist die Viertelnote. Kleinere Einheiten sind nicht verboten, täuschen aber eine Genauigkeit vor, die nicht geleistet werden kann. Selbst Viertelnoten sind nur bedingt sinnvoll. Im Zeugnis ist die kleinste Einheit die halbe Note.

Grundanspruch

Entspricht das Erreichen der Grundansprüche der Note 4?

Nein. Kompetenzstufen und Noten sind zwei verschiedene Systeme. Die Kompetenzstufen beziehen sich auf den Entwicklungsstand, die Noten auf Umfang und Qualität der Leistung, die gestützt auf eine Kompetenz erbracht wurde.

Auf Seite 5 der Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden" wird aufgezeigt, dass Kompetenzen gebündelt und in Lernziele gefasst werden müssen. Diese Lernziele bestimmen den Unterricht und ihre Erreichung wird zu gegebener Zeit überprüft. Die Ergebnisse werden wie bisher beurteilt und allenfalls auch benotet. Dabei gilt die Tabelle auf Seite 17 der Umsetzungshilfe. Die dort aufgeführten Mindestanforderungen meinen die von der Lehrperson gesetzten Mindestanforderungen hinsichtlich der gesetzten Lernziele und nicht die Grundanforderungen des Lehrplans. Von den Grundanforderungen am Ende eines Zyklus kann keine Note abgeleitet werden. Dazu wäre vorerst zu bestimmen, in welcher Qualität diese Grundanforderungen erreicht werden müssen. Dies zeigt die Darstellung oben auf Seite 17 der Umsetzungshilfe "Beurteilung der Lernenden".

Einzelne Fächer

Werden Schrift und Ethik & Religionen im neuen Zeugnis nicht benotet?

Die beiden Fächer sind im Zeugnis nicht mehr eigens aufgeführt. Schrift fließt in die Beurteilung des Fachbereichs Deutsch ein. Ethik und Religionen wurde bisher nicht mit einer Note bewertet. Neu ist das Fach in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft eingebaut und wird entsprechend in die Zeugnisnote einbezogen.

Individuelle Förderung

Wie bringen Lehrpersonen die individuelle Förderung, den individuellen Lernrhythmus und im Gegenzug die Notengebung mit Ziffern unter einen Hut?

Diese Frage stellt sich mit dem Lehrplan 21 nicht neu. Vielmehr gibt der Lehrplan 21 bezüglich des individuellen Lerntempos der Lernenden mehr Spielraum, da er innerhalb des Zyklus nicht verbindlich vorgibt, welche Kompetenzstufen wann erreicht werden müssen. Erst am Ende des Zyklus müssen zumindest die Grundansprüche erfüllt sein. Der Spielraum kann genutzt werden, indem die Schülerinnen und Schüler je nach individuellem Lerntempo die Lernkontrollen oder Prüfungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ablegen können. Mit den halbjährlichen Zeugnissen ist aber ab 3. Klasse eine summative Beurteilung vorzunehmen, die den Lernstand der Schülerin oder des Schülers wiedergibt. Auch nach der 2. Klasse soll aber bei gegebenem Bedarf die Möglichkeit bestehen, mit einem gezielten Förderprogramm mehr als ein Jahr in einer Klasse zu bleiben.

Lehrmittel

Stoffverteilungspläne

Werden konkrete Stoffverteilungspläne erarbeitet?

Nein, der Lehrplan 21 will mit seinen drei Zyklen Zeit für individuelle Entwicklungen lassen. Ein enger Stoffverteilungsplan widerspricht dieser Idee. In einzelnen Lehrmitteln werden aber Übersichten und Planungshilfen angeboten.

Kompetenzorientierung

Wie wird sichtbar, welche Kompetenzen ein Lehrmittel abdeckt?

Als Zwischenstück zum Lehrplan 21 und zu den aktuellen Lehrmitteln wurden Übersichten oder sogenannte Kompetenzraster (Klett Verlag) erarbeitet, die den Bezug zwischen LP 21 und den Lehrmitteln angeben.

Basisstufe

Wie sieht die Lehrmittelsituation für die Basisstufe aus?

Es gibt spezifische Lehrmittel für die Basisstufe. Im [Verlag LCH](#) werden unter "Lehrmittel 4 bis 8" gut einsetzbare Lehrmittel für verschiedenste Bereiche angeboten. Hinweis: Für den Kindergarten gibt es kein Lehrmittelobligatorium. Die obligatorischen Lehrmittel der 1./2. Klasse gelten auch für die Basisstufe.

Einführungskurse Lehrmittel

Gibt es auch Einführungskurse für die neuen Lehrmittel?

Ja, es sind Einführungskurse in der Weiterbildung der PH Luzern geplant. Kurse zu bestimmten Lehrmitteln finden bereits statt.

Differenzierung

Wird bei den Lehrmitteln auch auf die Heterogenität sprich Differenzen/ Individualisieren geachtet?

Bei den Lehrmitteln wird auch auf die Differenzierung geachtet. Einerseits sind die Aufgaben so aufgebaut, dass eine natürliche Differenzierung (Lernende arbeiten am gleichen Gegenstand, aber auf unterschiedlichem Niveau) möglich ist. Andererseits gibt es in den Arbeitsheften "Grundansprüche" oder "Erweiterte Ansprüche". Sehr oft werden noch weitere Differenzierungen ("Ich kann" und "Zusätzlich kann ich") angeboten.

Vereinheitlichung

Wie weit werden die Lehrmittel in den Kantonen inkl. Luzern vereinheitlicht?

Eine Vereinheitlichung ist nicht geplant. Es ist aber klar, dass sich die Lehrmittellandschaft eher vereinheitlichen wird, da alle Kantone Lehrmittel benötigen, die sich auf den gleichen Lehrplan beziehen. Es ist beabsichtigt, dass sicher ein bis zwei Lehrmittel pro Fach zur Verfügung stehen. Aktuell: Neuentwicklung zweier Französisch Lehrmittel.

Mehrjahresübersicht

Wie weit ist die Lehrmittelp lanung?

Auf der Webseite der DVS ist eine Mehrjahresübersicht aufgeschaltet: "Lehrmittel-Planung, aktueller Stand". Sobald eine gesicherte Übersicht über die Neuentwicklungen besteht, wird eine Auflistung zur Budgetierung folgen.

www.volksschulbildung.lu.ch; Suche Fächer

Elektronische Lehrmittel

Stehen künftig auch elektronische Lehrmittel zur Verfügung?

In einem ersten Schritt gibt es zu den neueren Lehrmitteln (Sprachstarken, mathbuch ...) auch elektronische Fassungen (e Book - online). Die rechtlichen Aspekte zwingen die Verlage aber zu einem vorsichtigen Vorgehen.

Zusätzlich werden laufend neue Apps für einzelne Teilbereiche angeboten. Dies betrifft insbesondere das Training von Fertigkeiten.

Einführung

Elterninformation

Wie werden Eltern informiert? Die wirksamste Elterninformation erfolgt über die direkten Bezugspersonen in der Schule. Schulleitung und Lehrpersonen informieren die Eltern über den Lehrplan 21 und erklären, wie sie ihren Unterricht kompetenzorientiert gestalten. Die DVS stellt auf das Schuljahr 2016/17 eine Musterpräsentation und Elternflyer zur Verfügung. In besonderen Situationen kann die DVS für zusätzliche Unterstützung angefragt werden.

Gymnasium

Wie reagiert das Gymnasium auf den Lehrplan 21? Das Gymnasium hat aufgrund des Lehrplans 21 eine Projektorganisation gebildet. Es ist ein Entwicklungsprojekt für den Start des Untergymnasiums im Schuljahr 2019/20 und für das Kurzzeitgymnasium im 2021/22 geplant. Dabei werden auch die gymnasiale Lektionentafel und das Fächerangebot angepasst. Es ist wahrscheinlich, dass die Kompetenzorientierung übernommen wird, nicht aber der Lehrplan 21 selber.

Ausgedruckte Lehrpläne

Erhalten Lehrpersonen, die nach den Informationsveranstaltungen im Kanton Luzern unterrichten auch einen Lehrplan?

Nein. Die ausgedruckten Lehrpläne werden einmalig an den Informationsveranstaltungen für Lehrpersonen abgegeben. Danach können die einzelnen Lehrplan Broschüren selber von der Webseite www.lehrplan.ch > Kanton Luzern via Downloadbereich als pdf ausgedruckt werden.

Grundsätzlich ist der Lehrplan 21 als Online-Instrument konzipiert. Ein Ausdruck ist also nicht unbedingt notwendig.

Die Dienststelle verfügt noch über einige gedruckte Restexemplare. Lehrpersonen, die einen gedruckten Lehrplan 21 möchten, können diesen solange Vorrat bei der DVS beziehen. Er kann gratis abgeholt oder gegen eine Gebühr von 27 Franken per Post angefordert werden.

Weiterbildung

Kursausschreibung

Wo finde ich nähere Informationen zu den Kursen?

Alle Informationen zu den Startveranstaltungen sind über die im Einführungskonzept zu finden. www.volksschulbildung.lu.ch
Über die Grundkurse werden die einzelnen Schulen direkt informiert. Informationen über die Intensivkurse und die Ergänzungsangebote sind auf der Webseite der [PH Luzern Weiterbildung](#) zu finden.

Neue Lehrpersonen

Wie können sich Lehrpersonen weiterbilden, die neu im Kanton Luzern sind oder nach einer Pause wieder in den Unterricht eingestiegen sind?

Das Kursprogramm der Weiterbildung PH Luzern bietet Lehrpersonen die Möglichkeit, weitere Lehrplan 21-Kurse zu besuchen. Lehrpersonen ohne Festanstellung oder Lehrpersonen, die nach einer Unterrichtspause wieder in den Lehrerberuf einsteigen, wird empfohlen, einen fachdidaktischen Grundkurs zu besuchen. Die Grundkurse sind im Kursprogramm 16/17 unter der Rubrik „Fächer“ aufgeführt und mit einem LP 21-Logo gekennzeichnet.

Obligatorium

Welche Einführungsveranstaltungen sind obligatorisch?

Grundsätzlich sind folgende Veranstaltungen und Kurse für alle Lehrpersonen der Luzerner Volksschulen obligatorisch, die nach Inkraftsetzung des Lehrplans 21 an der Luzerner Volksschule unterrichten:

- Infoveranstaltung für Lehrpersonen
- Startveranstaltung im Schulteam
- ein fach- und zyklusspezifischer Grundkurs
- Reflexionsveranstaltung im Schulteam
- Intensivkurse im 2. und 3. Zyklus in den entsprechenden Fächern

Die Schulleitung fordert als pädagogische Verantwortliche ihrer Schule die Einhaltung der Verbindlichkeiten ein und trifft wenn nötig individuelle Abmachungen mit einzelnen Lehrpersonen.

Kosten

Wer übernimmt die Weiterbildungskosten?

Die Kosten für die Informationsveranstaltungen für Schulleitungen und Lehrpersonen trägt die DVS.

Die Startveranstaltung im Schulteam kostet pauschal 3000 Franken. Die Hälfte davon übernimmt die Schule mit ihrem Weiterbildungsbudget (Finanzierung über den Weiterbildungsbeitrag des Kantons). Die andere Hälfte übernimmt die DVS.

Die obligatorischen Grund- und Intensivkurse werden über den ordentlichen Weiterbildungsbeitrag der DVS an die PH Luzern finanziert. Der Beitrag der Teilnehmenden eines Grundkurses pro Person übernimmt die DVS. Alle Teilnehmerbeiträge für die Intensivkurse werden ebenfalls von der DVS getragen.

Alle freiwilligen Ergänzungsangebote (z.B. weitere Grundkurse, Vertiefungskurse, Holkurse usw.) werden wie reguläre Weiterbildungskurse finanziert.

Schulleitungen

Gibt es auch Kurse für Schulleitungen?

Schulleitungen erhalten aktuelle Informationen an den Regionalkonferenzen. Am 8. und 9. Februar 2017 sind in Zusammenarbeit mit der PH Luzern Themenkonferenzen für Schullei-

tungen vorgesehen, die die Beurteilung des kompetenzorientierten Unterrichtes ins Zentrum stellen.

Startveranstaltung

Absenzen

Startveranstaltung

Kann ich die verpasste Startveranstaltung in einer anderen Schule nachholen?

Ziel der Startveranstaltung ist die grundlegende Auseinandersetzung mit dem kompetenzorientierten Unterricht, der Transfer zur eigenen Praxis sowie der gemeinsame Austausch im Team. Lehrpersonen, die die Startveranstaltung verpasst haben, können sich im eigenen Team über die Inhalte der Veranstaltung informieren oder eine Startveranstaltung einer anderen Schule besuchen. Dafür sprechen Sie sich mit den verantwortlichen Schulleitungen ab. Da an der Startveranstaltung die Plätze für die Grundkurse verteilt werden, ist die Koordination mit der eigenen Schulleitung unerlässlich.

Können Studentinnen oder Studenten der PH Luzern zur Startveranstaltung im Frühling verpflichtet werden, wenn sie erst im darauf folgenden Herbst angestellt werden?

Nein. Das Obligatorium beginnt erst bei Anstellungsbeginn. Es ist aber sinnvoll, wenn Berufseinsteiger/innen diese wichtige Veranstaltung mit ihrem neuen Team erleben.

Grundkurse

Belegung der Grundkurse

Kann eine Lehrperson sich an der Startveranstaltung in mehrere Grundkurse einschreiben?

Nein. Das Kontingent der Schule ist so berechnet, dass jede Lehrperson einen Platz in einem Grundkurs hat. Nach der Reflexionsveranstaltung im Team können alle Lehrpersonen weitere Grund- oder Aufbaukurse besuchen. Diese werden im WB-Programm der PH Luzern ab 2016/17 ausgeschrieben.

Obligatorium Grundkurse

Sollen auch Lehrpersonen mit Kleinpensen die fach- und zyklusspezifischen Grundkurse besuchen?

Ja. Wesentlich in diesen Kursen sind die Vertiefung in den Lehrplan und der Transfer in die eigene Praxis. Alle Lehrpersonen sollen unabhängig von ihrem Pensum diesen Schritt exemplarisch in einem Fach machen.

Sind Absolventinnen und Absolventen, die gerade eben die PH abgeschlossen haben, von den fach- und zyklusspezifischen Grundkursen dispensiert?

Nein. Die PH Luzern arbeitet zwar bereits mit dem Lehrplan 21. Jedoch konnten die Studentinnen und Studenten bisher den Lehrplan 21 noch nicht in der Praxis erproben. Da die Grundkurse als Transferkurse konzipiert sind, ist die Umsetzung auch für Lehrpersonen im ersten Praxisjahr neu. Zudem werden die Erkenntnisse aus den Grundkursen an der Reflexionsveranstaltung ausgetauscht, um weitere gemeinsame Entwicklungsschritte zu planen. Hierfür ist der Besuch eines Grundkurses unerlässlich.

Um Überlastungen von Berufseinsteigern und Berufseinsteigerinnen zu verhindern, kann die Schulleitung Ausnahmeregelungen treffen.

<p>Müssen die Lehrpersonen als Multiplikatoren ihre Kolleginnen und Kollegen im Team weiterbilden?</p>	<p>Nein. Alle Lehrpersonen erhalten in den Grundkursen ein Arbeitsblatt. Darauf notieren sie, was sie beeindruckt oder irritiert hat, wo sie sich bestätigt fühlen und wie sie künftige Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sehen. Diese Erkenntnisse bringen sie an der Reflexionsveranstaltung zurück ins Team. Ein Auftrag zur Weiterbildung des ganzen Teams ist darin nicht enthalten.</p> <p>Fühlen sich Lehrpersonen kompetent genug, ihr Wissen aus den Grundkursen ans Team weiterzugeben, ist ein Austausch im Sinne des Wissensmanagements natürlich sehr sinnvoll.</p>
<p>Grund- Aufbaukurs Kann ich den Grundkurs in einem Fach und den Aufbaukurs in einem anderen Fach besuchen?</p>	<p>Nein. Grund- und Aufbaukurse sind nicht allgemein sondern fachspezifisch ausgerichtet. Die Aufbaukurse richten sich an Lehrpersonen, die im entsprechenden Fach bereits einen Grundkurs besucht haben. Würde jemand nur den Aufbaukurs eines Faches besuchen, würden die Grundlagen fehlen.</p>
<p>Grundkurse Kindergarten In welche Grundkurse gehen Kindergärtnerinnen? Gibt es auch Grundkurse für die entwicklungsorientierten Zugänge?</p>	<p>Die Grundkurse sind auch für den Kindergarten auf die Fächer aufgeteilt. Alle Fachlehrpläne beziehen sich auch auf Inhalte des Kindergartens. Die entwicklungsorientierten Zugänge werden in den Grundkursen unter fachspezifischer Perspektive bearbeitet.</p>
<p>Grundkurs verpasst Wie können sich Lehrpersonen weiterbilden, wenn sie neu im Kanton Luzern arbeiten und noch keinen Grundkurs besucht haben?</p>	<p>Lehrpersonen des 1. und 2. Zyklus, die noch keinen obligatorischen fach- und zyklusspezifischen Grundkurs zum Lehrplan 21 besucht haben, können diesen im Rahmen des Ergänzungsangebotes der PH Luzern (Schwerpunkt LP21) besuchen. Falls der gewünschte Kurs mangels Anmeldungen nicht stattfinden sollte, können sich Interessierte direkt bei der Abteilungsleiterin Weiterbildung Volksschule der PH, Olivia Schöni, melden.</p>
<p>Absenzen Grundkurs Was kann eine Lehrperson tun, wenn sie an einem Halbtage fehlt?</p>	<p>Ein Halbtage kann auch in einer anderen Kursgruppe besucht werden. Die Kursleitung und/oder das Sachbearbeitungsteam der Weiterbildung Volksschule der PH Luzern http://www.phlu.ch/weiterbildung/volksschule/ gibt den Teilnehmenden andere mögliche Kursdaten an. Ist dies nicht möglich, kann die Kursleitung eine Ersatzleistung einfordern. Auf dem Kursnachweis kann die Kursleitung fehlende Halbtage handschriftlich vermerken.</p>
<p>Intensivkurse</p>	
<p>Obligatorium Intensivkurse Sind die Intensivkurse für alle Lehrpersonen obligatorisch oder gibt es Ausnahmen?</p>	<p>Im Bereich Medien & Informatik sind die Klassen- und IF-Lehrpersonen des 2. Zyklus mit einem Pensum über 40 % verpflichtet, die Kurse zu besuchen. Für die anderen Lehrpersonen ist der Besuch des Kurses freiwillig. Im 3. Zyklus sind alle Lehrpersonen mit einem Pensum von über 40 % verpflichtet, die Anwendungskurse zu besuchen. Die Bereiche Medien und Informatik müssen diejenigen Lehrpersonen besuchen, die dieses Fach unterrichten.</p> <p>Die übrigen Intensivkurse sind für diejenigen Lehrpersonen verpflichtend, die die betreffenden Fächer unterrichten.</p> <p>Wer bereits über die in den Kurszielen beschriebenen Kompe-</p>

	tenzen verfügt und eine entsprechende Weiterbildung (z.B. CAS Informatik, Studium Geografie und Geschichte) vorweist, kann von der Schulleitung dispensiert werden.
Intensivkurse Medien und Informatik	
Können die einzelnen Bereiche auch in der Zeitspanne von mehreren Jahren besucht werden?	Ja. Die Kurse werden jährlich angeboten. Einzelne Kursteile (Anwendung, Medien oder Informatik) können bis im Schuljahr 2019/20 (2. Zyklus) oder 2020/21 (3. Zyklus) besucht werden.
Welche Kosten fallen an, wenn eine Schule den Holkurs bucht?	Die Schule bezahlt den Teilnehmerbeitrag für diejenigen Lehrpersonen, die nicht vom Obligatorium betroffen sind. Pro Person und Stunde beträgt dieser Beitrag 7 Franken. Für 10 Kurs- halbtage à 3 Stunden ergibt dies 210 Franken pro Person.
Sind Absolventinnen und Absolventen, die gerade eben die PH abgeschlossen haben, genügend qualifiziert für Medien und Informatik?	Nein. Medien und Informatik im Sinne des Lehrplans 21 ist noch nicht Teil der Ausbildung. Die Intensivkurse sind also auch für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger obligato- risch.
Können Lehrpersonen von Intensivkursen Medien und Informatik dispensiert werden?	Lehrpersonen, die bereits über genügend Qualifikationen ver- fügen, können sich von ihrer Schulleitung dispensieren lassen. Schulleitungen erhalten von Tina Ammer (tina.ammer@lu.ch) die nötigen Hilfestellungen zur Beurteilung von Dispensations- gesuchen. Für Schulen im Projekt Medienbildung werden individuelle Lö- sungen gesucht.

Mögliche Fragen an Elterninformationen

Unterricht	
Was ändert sich im Unterricht für mein Kind?	Der Lehrplan 21 ist Teil der Unterrichtsentwicklung, die seit Jahren stattfindet. Seit 2005 stellt der Kanton Luzern im Rah- men des Projektes "Schulen mit Zukunft" die Anwendung des Wissens in den Vordergrund. Dies ist auch das Anliegen des Lehrplans 21. Der Lehrplan 21 dient als Instrument der Unter- richtsentwicklung. Änderungen im Unterricht sind nicht auf den Zeitpunkt der Einführung zu erwarten, sondern sind die Wir- kung eines kontinuierlichen Prozesses.
Unterrichtsformen	
Schränkt der Lehrplan 21 die Methodenfreiheit der Lehr- personen ein?	Nein. Die Ausführungen im Lehrplan 21 beschreiben die aktuel- len Erkenntnisse der Unterrichtsforschung. Dazu gehört ein Repertoire von verschiedenen Methoden, die situationsgerecht eingesetzt werden.
Selbstgesteuertes Lernen	
Kommt mit dem Lehrplan 21 neu das selbstgesteuerte Lernen ins Schulzimmer?	Nein. Bereits heute ist das selbstgesteuertes Lernen eine von vielen Unterrichtsformen, die zum Ziel hat, dass Kinder und Jugendliche vermehrt die Steuerung des eigenen Lernprozes- ses übernehmen. Dieses Ziel wird situationsgerecht und alters- spezifisch verfolgt.

Rolle der Lehrperson

Ist mit dem Lehrplan 21 die Lehrperson nur noch Coach?

Coaching meint Lernbegleitung. Dies ist schon immer eine Aufgabe der Lehrperson gewesen. Teil der Lernbegleitung ist Führung. In den Merkmalen des kompetenzorientierten Unterrichtes ist ausdrücklich erwähnt, dass die Lehrperson sowohl instruiert als auch intelligente Aufgaben stellt und die Lernenden bei der Lösungsfindung begleitet.

Weitere Fragen und Antworten auf der Webseite des Lehrplans 21

<http://www.lehrplan.ch/>

http://www.lehrplan21.ch/sites/default/files/2015-11_fragen_antworten.pdf

Luzern, 12. Januar 2017

103078